



Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz

Ortsübliche Bekanntmachung

Aufhebungsbeschluss zur Ortsabrundungssatzung Ortsteil Zobes gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB- MaßnahmenG vom 02.05.1994

In der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Neuensalz am 25.01.2021 wurde der Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Ortsabrundungssatzung Ortsteil Zobes gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB- MaßnahmenG gefasst.

Die Gemeinde Zobes hatte im Jahre 1994 den Beschluss über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil gefasst. Im Rahmen der Überarbeitung dieser Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des Geltungsbereichs wurde seitens des Kommunalamtes des LRA Vogtlandkreis die Rechtmäßigkeit der Satzung mit folgendem Ergebnis überprüft:

Die Abrundungssatzung Zobes wurde am 02.05.1994 vom Gemeinderat der damaligen Gemeinde Zobes beschlossen. Das damalige Regierungspräsidium Chemnitz erteilte am 04.04.1995 für die redaktionell geänderte Fassung die Genehmigung.

Eine durch die Bürgermeisterin ausgefertigte Satzung sowie der Nachweis der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung kann nicht vorgelegt werden.

Da es sich hierbei um wesentliche Form- und Verfahrensfehler handelt, muss festgestellt werden, dass die Abrundungssatzung Zobes nicht in Kraft getreten ist. Eine Heilung ist auf Grund fehlender Bekanntmachung ausgeschlossen.

Vom jetzigen zuständigen Gemeinderat Neuensalz wurde zur Beseitigung des Rechtsscheins der Satzungsbeschluss vom 02.05.1994 aufgehoben.

Dieser Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Treuen, den 15.11.2022

Jedzig
Bürgermeisterin

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen